



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.10.2004

2004/283
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	04.11.2004	

Betreff

Benennung von Vertretern der Stadt Castrop-Rauxel

- a) für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH
- b) für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH in Verbindung mit § 50 GO NW

- a) als Vertreter der Stadt zur Gesellschafterversammlung

.....

- b) folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH

1.

2.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW nimmt Herr Bürgermeister Beisenherz das dritte Aufsichtsratsmandat wahr.

Beisenherz

Sachverhalt

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt u. a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen.

a) Wahl eines Vertreters zur Gesellschafterversammlung

Der Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung ist gem. § 50 Abs. 2 GO NW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen. Zuletzt hat Herr Karl-Friedrich Plücker die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung vertreten.

b) Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Gem. § 8 des Gesellschaftervertrages der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH kann die Stadt Castrop-Rauxel drei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden.

In der Vergangenheit hat der Bürgermeister sowie Herr Hans-Josef Esser (Ratsmitglied) und Herr Jürgen Saathoff (Ratsmitglied) die Gemeinde im Aufsichtsrat vertreten.